

Gemeinde Wielenbach

Wielenbach • Haunshofen • Wilzhofen • Siedlung Hardt • Bauerbach



Az: 13.3-6311

Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen (nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg Nr. 147)

1. Straßenbezeichnung

Straßenname: **Ammerring**
Flurnummer/n: 294/11, 293/2 und 293/1 (Teilfläche) Gemarkung
Wielenbach
Anfangspunkt: Abzweigung Ammerring
Endpunkt: NO-Eck Fl.Nr. 293/1 Gemarkung Wielenbach
Länge: 0,084 km

im Bereich der Gemeinde Wielenbach, Landkreis Weilheim-Schongau

2. Verfügung

Der unter Nr. 1 bezeichnete und im Lageplan blau gekennzeichnete Teil der bestehenden Straße wird ebenfalls zum nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Widmungsbeschränkung: keine

3. Träger der Straßenbaulast:

Die Eigentümer der Grundstücke die über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 17.05.2024

5. Sonstiges:

Gründe für die Widmung: Gemeinderatsbeschluss vom 25.04.2024

Die Verfügung nach Nr. 2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Bauamt, Zimmer OG 14, Peter-Kaufinger-Straße 11, 82407 Wielenbach in der Zeit vom 02.05.2024 bis 16.05.2024 eingesehen werden.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstraße 30, 80335 München**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Lageplan:



Die zu widmende Fläche ist blau gekennzeichnet.

Die bereits gewidmete Fläche ist rot gekennzeichnet.

Wielenbach, 30.04.2024

Harald Mansi
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung:

Aushang angebracht am: 02.05.2024
Aushang abgenommen am: 16.05.2024

Handzeichen: